

# Wirtschaftskriminalität und Strafverfahren

2.10

1.90

1.70

1.50

30



Nicht erst im Mannesmannprozess, sondern auch in zahlreichen anderen Wirtschaftsstrafverfahren wird deutlich, welche Dimensionen die Strafverfolgung der Wirtschaftskriminalität hinsichtlich der inkriminierten Vermögenswerte, des sozialen Status der Beschuldigten, der Medienpräsenz sowie hinsichtlich der eingesetzten Ressourcen durch die Justiz und die beschuldigten Unternehmen annehmen können. Dabei gelangt eine große Zahl der Wirtschaftsstrafverfahren gar nicht ins Bewusstsein der Öffentlichkeit, weil sie häufig aus pragmatischen Gründen, insbesondere der Arbeitsökonomie, bereits im Vorverfahren eingestellt werden. Im Kontext wirtschaftlichen Einflusses, begrenzter justizieller Kapazitäten sowie politischer Interessen haben sich inzwischen Formen der kooperativen Verfahrenserledigung und Konfliktlösung herausgebildet, bei de-

nen das immer noch geltende klassische Modell des Strafrechts mit der Individualschuldbewertung oder den strengen Verfahrensregeln des Prozessrechts an seine dogmatischen Grenzen stößt. Eduard Gürroff und Tido Park schildern in den folgenden Beiträgen die zahlreichen Probleme moderner Wirtschaftsstrafverfahren aus den nicht nur divergierenden Perspektiven des Wirtschaftsstaatsanwaltes sowie des Wirtschaftsstrafverteidigers. Hans Theile beobachtet anhand von kriminologischen Forschungsbefunden zur Wirtschaftskrimi-

nalität im Zusammenhang mit der Privatisierung der DDR-Betriebe auch mit Blick auf die Sanktionierungsfunktion eine deutliche Bedeutungsverlagerung vom materiellen zum formellen Strafrecht, die vor dem Hintergrund der rechtsstaatlich intendierten Funktionsteilung im klassischen strafrechtlichen Modell diskutiert wird.

Klaus Boers